

An die
Gemeinde Weichering
Kapellenplatz 3
86706 Weichering



Weichering 25.06.2022

Stellungnahme als Bürger der Gemeinde Weichering

zur

4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“

Im Parallelverfahren Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Paketzentrum Weichering“ der deutschen Post AG, Bonn

Die deutsche Post AG plant die Errichtung eines Paketverteilzentrums in der Gemeinde Weichering. Kultur- und Naturlandschaft wird zerstört. Die starke Belastung der Bürger wird nicht bestritten. In der Freifläche sind bis zu 5040 Fahrten geplant. Externe Fahrten von DHL – LKW und Mitarbeitern werden mit 3365 angegeben, dazu kommt die Ver- und Entsorgung, Lieferanten und so weiter. Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering entscheidet mit bestem Wissen und Gewissen ob das geplante Vorhaben die geforderten Opfer aufwiegen kann.

Rentabilität

Einwand: Ein Nachweis über die Rentabilität des Vorhabens ist bis heute nicht erbracht!

Forderung: Die positive Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen soll von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer für die nächsten 25 Jahre erstellt und dargestellt werden.

Begründung: Klare Zahlen wurden bisher nicht dargestellt. Wegen des Steuergeheimnisses werden sich diese künftig auch nicht mehr darstellen lassen. Der Gemeinderat kann ohne eine fachliche und verbindliche, unabhängige Expertise keine Abwägung treffen.

Vorkaufsrecht

Einwand: Das Paketzentrum darf nicht auf Kosten der Gemeinde zum Spekulationsobjekt werden!

Forderung: Die Gemeinde muss sich ein Vorkaufsrecht für das DHL Paketzentrum sichern!

Begründung: Sollte das DHL Paketzentrum realisiert werden, ist die dauerhafte Nutzung zu diesem Zweck nicht garantiert. Wechsel auf andere Geschäftsfelder, Spartenverkäufe oder Konkurs kann auch einen Leerstand oder Nutzungswechsel bedeuten. Hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht, so ist sie auch weiterhin Entscheider der Nutzung.

PFC (Perfluorcarbone)

Einwand: Die Verwendung von mit PFC belasteten Löschschaum in der nahegelegenen Einrichtung der Bundeswehr ist unbestritten. Bei Erdbewegungen und Grundwasserentnahme kann diese Chemikalie in die Umwelt gelangen.

Forderung: Ein PFC – Gutachten muss von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt werden.

Begründung: PFC konterminierte Substanzen sind nachweislich gesundheitsschädlich. Der Bau des DHL – PKZ würde für die Gemeinde die größte Grundwasserhaltung seiner Geschichte bedeuten. Die Grundwasserströme im Gebiet sind nicht klar zu bestimmen. Belastetes Grundwasser kann durch die Grundwasserhaltung der Bauphase in unterschiedliche Höhen und Ströme gelangen und in bisher unbelastete Ströme konterminieren. Sollte im Baustellenbereich belastetes Wasser abgepumpt werden, so wird es ohne vorherige Prüfung in die Umwelt gelangen. Gefahr besteht hierbei für die Bewässerungen in der Landwirtschaft und den Eintrag auf Flur und in Gewässer. Ist Erdreich aus der Baugrube bereits belastet und nicht geprüft, so gelangt es weiterhin in die Umwelt.

Feinstaubbelastung

Einwand: Durch den starken punktuellen Anstieg von Fahrzeugbewegungen auf dem Gelände des DHL – PKZ, sowie an der B16, ist ein Feinstaubanstieg unbestritten.

Forderung: Ein Gutachten zum verursachten Feinstaub muss von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt werden.

Begründung: Feinstaub ist gesundheitsschädlich und die Grenzwerte sind klar festgeschrieben. Ein Gutachten ist zwingend erforderlich um die Belastung für die Bevölkerung überhaupt feststellen zu können. Eine Vernachlässigung dieses Punktes wäre fahrlässig.

Grundwasserhaltung

Einwand: Wie aus dem Gutachten der Firma Kleegräfe Geotechnik GmbH, Seite 89, Punkt 5.8 beschrieben, ist bei der Grundwasserhaltung in der Bauphase mit erheblich anfallenden Wassermengen zu rechnen.

Forderung: DHL muss für alle anfallenden Schäden aus der Grundwasserhaltung haften.

Begründung: Einige Risiken werden im Gutachten der Firma Kleegräfe Geotechnik GmbH beschrieben, wie etwa Setzungsschäden an Bauwerken. Jedoch kennt die Gemeinde aus wesentlich geringeren Vorhaben, wie etwa der Grundwasserhaltung für die Erstellung des Kanals im Neubaugebiet, die Gefahr für das Vorhaben. So können alle Szenarien einer Senkung des Grundwasserspiegels in Erscheinung treten. Etwa Probleme mit Wärmepumpenheizungen mit Grundwassernutzung, Beregnungsbrunnen für die Landwirtschaft, Trockenlegung von Biotopen.

Lärmschutz Munasiedlung

Einwand: Die Bewohner der Munasiedlung bekommen nur den Lärmschutz, wie er bei einem Mischgebiet angewendet wird.

Forderung: Die Bewohner der Munasiedlung sollen keine schlechtere Lebensqualität haben als die Bewohner des Kernortes. Die Post AG muß für lebenswerten Lärmschutz sorgen!

Begründung: Die Gemeinde sollte bei allen anstehenden Projekten seine Bürger gleichermaßen schützen. Die Gesundheit der Bürger, egal aus welchem Siedlungsgebiet, soll für den Gemeinderat an erster Stelle stehen. Aus der historischen Entwicklung der Munasiedlung ergibt sich die Einstufung nicht als Wohngebiet, sondern als Mischgebiet. Für ein Mischgebiet gelten deutlich höhere Lärmschutzgerenzen als in reinen Wohngebieten. Eine andere Nutzung, als die des Wohnens ist in der Muasiedlung allerdings nicht erkennbar.

Energiegewinnung am Hauptgebäude DHL

Einwand: Die deutsche Post AG, DHL plant auf dem Dach des Hauptgebäudes eine Energiegewinnung über Photovoltaikmodule in einer Höhe von nur ca. 33% der Dachfläche.

Forderung: Die Energiegewinnung bei derartigen Neubauten muß 100% der Möglichen Dachflächen betragen!

Begründung: Die Planung der Energiegewinnung mit Solarmodulen auf dem Hauptbau der deutschen Post AG, beschränken sich auf die gesetzlichen Vorgaben. Der Landkreis und die Region 10 jedoch wollen Vorreiter in der Gewinnung alternativer Energien, sowie der Wasserstofftechnologien werden. Dazu wird viel Strom benötigt. Schon jetzt verknappen die zahlreichen Solarfelder die landwirtschaftlichen Flächen. Eine Speicherung der Treibhausgase im Moorkörper des Donaumooses durch Verwässerung wird angestrebt. Gleichzeitig gibt es Bedarf an Kies, Gewerbe- und Wohnflächen. Es besteht ein Spannungsfeld in der Verknappung und Nutzung der Flächen in der Region. Eine Region, die es sich künftig nicht mehr leisten kann, bei Bauprojekten in dieser Größenordnung auf die Nutzung von 100% der Dachflächen für die Energiegewinnung zu verzichten!

Fehlender Planungshorizont der Gemeinde

Einwand: Die Gemeinde hat keine Visionen, welchen zusätzlichen Benefit die Ansiedlung des DHL – PKZ für die Gemeinde erbringen soll!

Forderung: Der Gemeinderat muß vor der Umsetzung der Ansiedlung von DHL beraten, welche künftigen Ziele in Infrastruktur, Lebensqualität oder sonstiger Form des Gemeindewohles durch ein Vorhaben wie das der deutschen Post AG umgesetzt werden soll.

Begründung: Die hohe Belastung der Bevölkerung durch den Bau und Betrieb des DHL – PKZ ist unbestritten. Die Ablehnung in der Gemeinde liegt bei 42%. Ein Skaterpark, ein Seniorentreff, ein Radweg nach Maxweiler, Sponsoring oder ein Busstop werden angeführt. Diese Ziele hätten bei Notwendigkeit schon in den letzten Jahrzehnten umgesetzt werden können und sind bei Bedarf auch ohne PKZ zu realisieren. Als Beispiele in dieser Größe kann man beispielsweise eine Bundes- Landesgartenschau benennen. Die Kommune will Brachflächen zur Naherholung nutzen. Durch Investoren und Zuschüsse kommt es zu einem halbjährlichen Event, die Bürger werden danach mit einem Park und Freizeitanlagen bedacht. Heizkraftwerke betreiben oft zur besseren Auslastung Hallen- oder Freizeitbäder, die einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen. Es bleibt abzuwägen ob, es einen Mehrwert gibt, der den Verlust an Lebensqualität aufwiegen kann.

Lärmschutz B16

Einwand: Die aktuellen, von der deutschen Post AG vorgelegten Schall- und Verkehrstechnischen Gutachten entsprechen fachlich und sachlich nicht Normen, Standard und den lokalen Gegebenheiten. Künftige Gutachten werden belegen: um die Bürger vor dem zu erwartenden und verstärkten Verkehrslärm zu schützen, bedarf es Lärmschutz der seinen Zweck erfüllt. Dieser Lärmschutz wird teuer.

Forderung: Keine Gelder der Gemeinde für den Lärmschutz, hier gilt das Verursacherprinzip. Keine Inbetriebnahme des DHL – PKZ vor Fertigstellung eines umfassenden und geeigneten Lärmschutzes an der B16.

Begründung: Die Gemeinde wird aus dem Verkauf des Baugrundes und möglichen weiteren Verkäufen, die sich aus dem Bauvorhaben ergeben, Geld erhalten. Dieses Geld, soll wie bereits besprochen, auch in das Gemeinwohl der Gemeinde übergehen. Es wird in der Bevölkerung keine Akzeptanz dafür geben, Geld für den Lärmschutz zu zahlen, der ohne DHL erst gar nicht notwendig wäre. Gleichzeitig fehlen diese Finanzmittel für die versprochenen Investitionen in Kindergarten, Feuerwehr und so weiter. Zudem ist der Lärmschutz zwar notwendig, aber nicht nachhaltig. Lärmschutz wird auf dem Bestand und Grundstücken des Straßenbauamtes errichtet. Hat dieser die Hürde der Genehmigung genommen, ist er nur geduldet. Bei Erweiterung der B16 wird dieser wieder abgetragen, dass weitere Verfahren in der Sache ist noch nicht abzusehen. Das Geld aus Grundstücksverkäufen wäre verloren und dem Gemeinderat ein schlechtes Wirtschaften vorzuwerfen. Wenn eine direkte Finanzierung von Lärmschutz durch DHL, wegen einer ungesetzlichen Vorteilsnahme rechtlich nicht möglich ist, so muss ein anderer, legaler Weg gefunden werden. Eine Finanzierung durch die Gemeinde oder Anwohner ist nicht akzeptabel.

Verkehrsgutachten

Einwand: Fehlerhaftes Verkehrsgutachten!

Forderung: Ein neues und unabhängiges Verkehrsgutachten muss von einem unabhängigen Gutachter erstellt werden!

Begründung: Wie schon in der Stadtratssitzung in Neuburg vorgestellt, weist das Verkehrsgutachten erhebliche Mängel auf und ist als solches nicht brauchbar. Ein Prognosehorizont im Jahre 2035 stellt die Situation zur Inbetriebnahme des PKZ im Jahre 2025 nicht dar. Eine Verkehrserhebung an einem Tag unter der Verwendung eines Coronafaktors ist nicht ernst zu nehmen. Der auf Seite 114.2.2 beschriebene Knotenpunkt Bieberweg/B16 (KPO2) ist falsch beschrieben und weist darauf hin, daß man sich hier nicht einmal die Mühe gemacht hat, um Informationen vor Ort zu erhalten. Auch die Art der Ertüchtigung des Brückenbauwerkes wird hier falsch dargestellt. Wichtig ist, daß der LKW – Verkehr im Prognosefall 1 deutlich zu gering angesetzt ist. Die Lärmprognosen fallen zu niedrig aus. Es ist ein relevanter Unterschied zu erwarten und folglich eine andere Gesamtbeurteilung.

Schalltechnisches Gutachten

Einwand: Fehlerhaftes schalltechnisches Gutachten!

Forderung: Ein neues und unabhängiges schalltechnisches Gutachten muss von einem unabhängigen Gutachter erstellt werden.

Begründung: Wie schon in der Stadtratssitzung in Neuburg vorgestellt ist auch Weichering ein durch Flugbetrieb, Bahn und B16 vorbelasteter Ort, auch hier soll bei Neuplanungen ein Entstehen von Konflikten vorab vermieden werden. Leider wird im schalltechnischen Gutachten schon auf Seite 11 auf die Mitbewertung des Fluglärms verzichtet. Trotz Erhöhung des Wehretats. Hier sind auch schon weitere Fehler zu erkennen eine Weingasse 26, welche mehrmals beurteilt wurde, gibt es nicht. Wie von der Neuburger Stadtplanerin Frau Huis bemängelt wurde, wird nicht richtig gerundet, denn wie schon aus dem Gutachten zu entnehmen ist (Seite 23.4.3.3): „Änderungen sind wesentlich wenn sich der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräuschmissionen um mindestens 3 dB(A) erhöht“. Hier im Gutachten wird aber schon generell mit einem zu hohen Grundpegel gerechnet, so wird mein Grundstück als Referenz lo 19 (Teichstraße 20) laufend mit beurteilt. Alts Aktiver, mit 12 Jahren B16 Erfahrung, muß ich feststellen, Grund-, Beurteilungs- und Spitzenpegel sind falsch ermittelt. Die Lärmprognose ist zu niedrig, weil die Verkehrskennwerte, die als Grundlage dienen, falsch sind. Eine Tatsache, die sich durch die ganzen Gutachten durchzieht. Hier ist die Anmerkung auf Seite 23 schon fast ein Hohn: „Bei Beurteilungspegel über 45dB(A) ist selbst, bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf nicht mehr möglich“.